



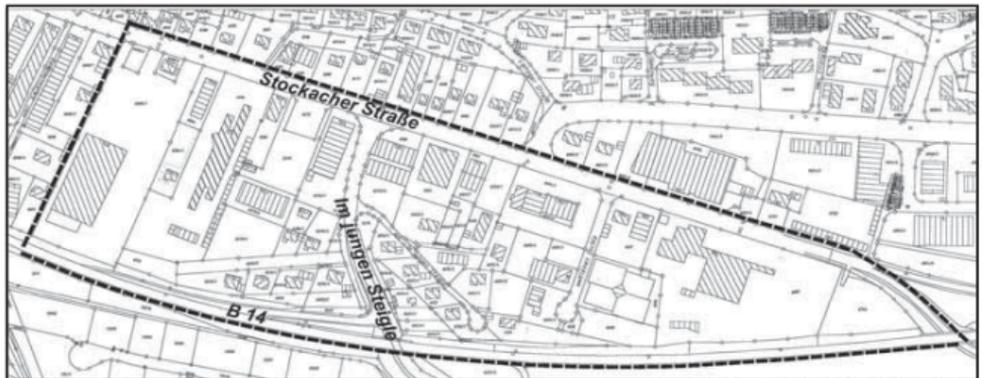
# Amtliche Bekanntmachung

## Auslegung von Bebauungsplänen

### 1. Bebauungsplan „Stockacher Straße Teil I“ – 2. Änderung in Tuttlingen

Der Änderungsentwurf sieht vor, Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten auszuschließen.

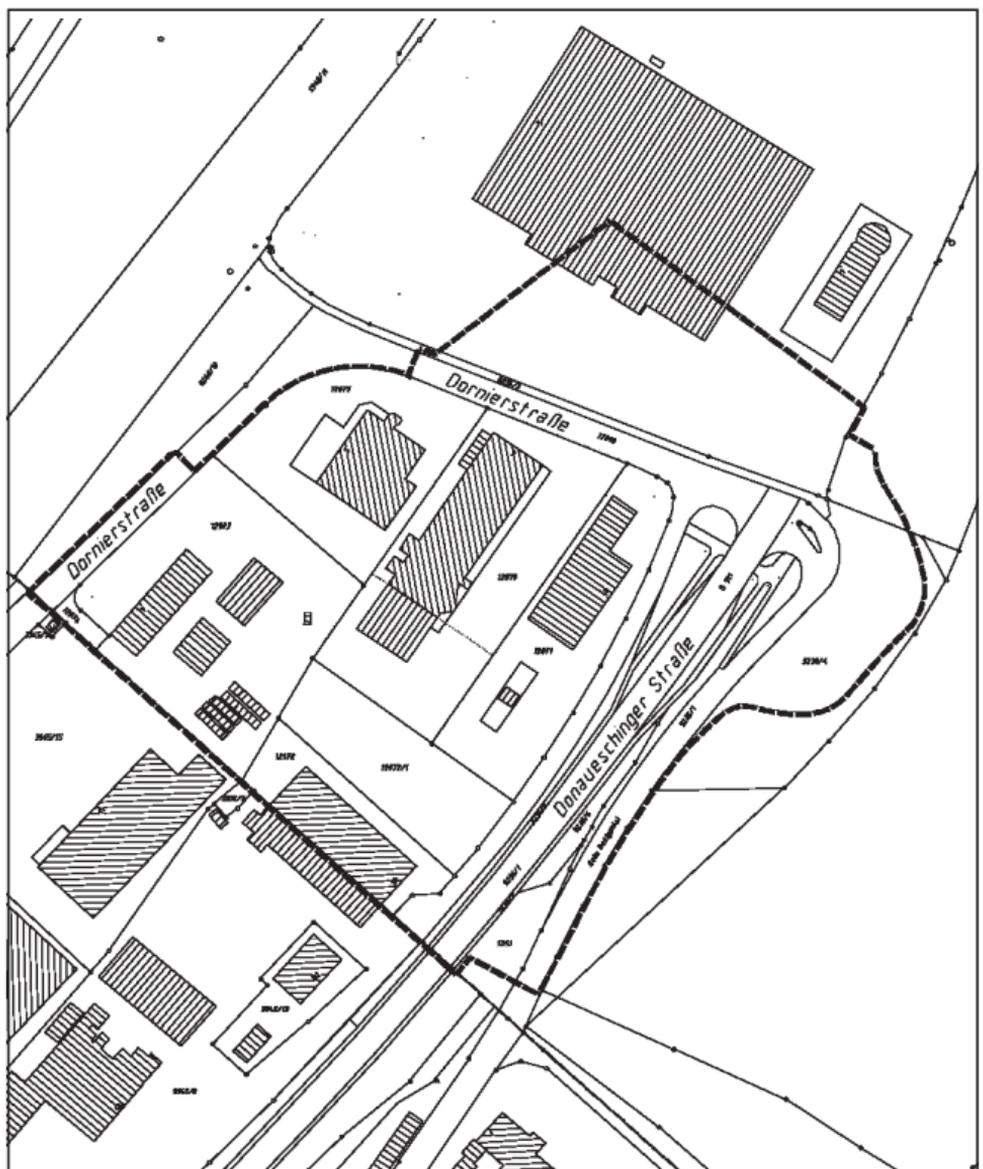
Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



### 2. Bebauungsplan „Beim Gemeinen Waag“ – 2. Änderung in Tuttlingen

Der Änderungsentwurf sieht vor, die Ansiedlung von Vergnügungstätten auszuschließen.

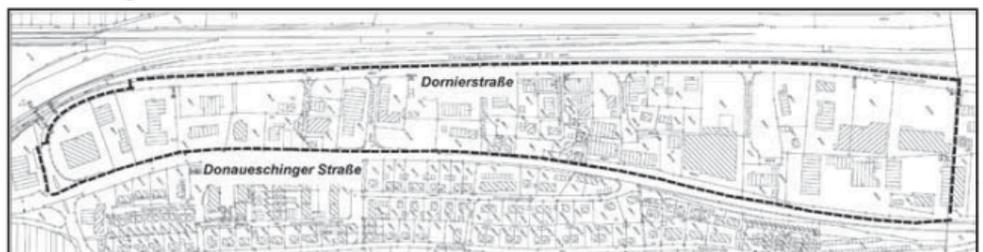
Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



### 3. Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Vorstadt“ – 3. Änderung in Möhringen

Der Änderungsentwurf sieht vor, Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten auszuschließen.

Das Plangebiet umfaßt den in nachstehendem Plan bandierten Bereich.



Die textlichen Festsetzungen mit Begründung der Abteilung Stadtplanung und Sanierung zu Ziffer 1., jeweils vom 24.03.2010, zu Ziffer 2., jeweils vom 06.04.2010 und zu Ziffer 3., jeweils vom 08.02.2010, liegen in der Zeit vom 18.05.2010 bis 18.06.2010, je einschließlich, beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen, Rathausstraße 1, Zimmer 118 123, 78532 Tuttlingen, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.